

Förderprogramm „Mittendrin“ wird fortgesetzt

- Jetzt Anträge einreichen -

Mit dem Förderprogramm „Mittendrin“ verleiht das Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren in Baden-Württemberg dem Bürgerschaftlichen Engagement weitere Impulse:

Das Förderprogramm wird 2016 fortgesetzt. Hier sollen Freiwillige angesprochen werden, die sich bisher nicht engagiert haben und die bereit sind, ihr Wissen und ihr Engagement verbindlich über einen Zeitraum von mindestens sechs Monaten mit einer wöchentlichen Einsatzdauer von durchschnittlich fünf Stunden zur Verfügung zu stellen.

Frühester Projektbeginn ist mit Bestandskraft des Bewilligungsbescheides, letztmöglicher Förderbeginn ist der 01. Oktober 2016.

Inhaltliche Schwerpunkte des Programms „Mittendrin“ sind die Entfaltung des Erfahrungswissens Älterer in der freiwilligen Tätigkeit, die Beteiligung von Menschen mit Migrationshintergrund, die Unterstützung von benachteiligten Kindern, der Abbau von Stigmatisierungen bei Menschen mit Handicap und generationsübergreifende Projekte.

Fachberaterteam

Mit der kostenlosen Beratung von Freiwilligen, Fachkräften und Entscheidungsträgern soll die Qualität von Projekten vor Ort gesteigert werden. Beraten und unterstützt werden Träger beim Auf- und Ausbau von Projekten, bei der Vernetzung mit anderen Projekten und der Bildung neuer Kooperationen sowie der Qualifizierung.

Folgende Fachberater stehen als Ansprechpartner bereit:

- Für Städte: Martin Müller, Städtetag Baden-Württemberg, Telefon 0711/22921-34, E-Mail martin.mueller@staedtetag-bw.de
- Für Gemeinden: Janine Bliestle, Institut für angewandte Sozialforschung an der Dualen Hochschule Stuttgart Fachberatung Gemeindeforum, Telefon 0761/4775044, E-Mail janine.bliestle@ifas-stuttgart.de
- Für Landkreise: Frau Vera Kallfaß, Steinbeis Innovationszentrum Meersburg, Telefon 07532/8074740, E-Mail Vera.Kallfass-deFrenes@stz-sozialplanung.de
- Für freie Träger / Initiativen: Jeannette Roth, Der PARITÄTISCHE Baden-Württemberg, Telefon 0711/2155-413, E-Mail roth@paritaet-bw.de

Förderung des Landes

Mit bis zu 5.000 Euro werden neue, innovative Projekte in Bereichen mit Nachholbedarf gefördert, z.B. Projekte zur Inklusion von Menschen mit Behinderung; Projekte, die Vorteile aus dem demografischen Wandel (Alt-Jung-Projekte) nutzen und zum Austausch der

Generationen beitragen; Projekte zur Unterstützung von benachteiligten Kindern, Projekte von und für Menschen mit Migrationshintergrund).

Förderfähig sind insbesondere:

- Kosten für die Projektdurchführung
- Kosten für Qualifizierung von Freiwilligen und Fachkräften

Auf die beiliegenden Fördergrundsätze wird verwiesen.

Weitere Informationen und Flyer zu „Mittendrin“ sowie Abgabe der Antragsunterlagen bei Ute Bayer, Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren, Baden-Württemberg, Telefon 0711/123-3890 oder unter www.sozialministerium-bw.de.